

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 3

Kiel, den 1. Februar

1972

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Kassenstunden der Landeskirchenkasse (S. 17) — Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe (S. 17) — Kirchlicher Angestelltentarifvertrag (KAT) (S. 17) — Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1971 (S. 18) — Zinssatz für landeskirchliche Darlehen (S. 18) — Bewertung von Sachbezügen (S. 18) — Pastoralkolleg im März 1972 (S. 19) — Offene Jugendarbeit in der Gemeinde (S. 19) — Fortbildung von Mitarbeitern für die Erwachsenenbildung (S. 19) — Berufsbild der Altenpflegerin/des Altenpflegers (S. 19) — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 20) — Stellenausschreibungen (S. 20) — Schrifttum (S. 21)

## III. Personalien (S. 21)

## Bekanntmachungen

Kassenstunden der Landeskirchenkasse  
Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Az.: 0063 — 72 — I/X/H 1

Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe

Kiel, den 24. Januar 1972

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe hat am 3. Dezember 1971 eine Änderung der Verbandssatzung vom 24. 8. 1965 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 151) dahingehend beschlossen, daß § 9 der Satzung folgende neue Fassung erhalten soll:

„Die Kirchenvorstände der Verbandsgemeinden verfügen über die ihnen für Gemeindeaufgaben im Rahmen der kirchlichen Arbeit durch den jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.“

Das Landeskirchenamt hat der beschlossenen Satzungsänderung unter dem 10. Januar 1972 die gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Rechtsordnung erforderliche kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Das Land Schleswig-Holstein hat von dem ihm gemäß Artikel 12 Absatz 1 des Kieler Staatskirchenvertrages vom 23. 4. 1957 zustehenden Einspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht. Die Satzungsänderung wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 KGV Itzehoe — 72 — X/H 2

Kirchlicher Angestelltentarifvertrag  
(KAT)

hier: Durchführung des § 15 Absatz 6 KAT

Kiel, den 10. Januar 1972

Nach § 15 Absatz 6 KAT erhalten Angestellte, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung ständig sonntags zu arbeiten haben, in der auf den Sonntag folgenden Woche jeweils einen arbeitsfreien Tag. Es handelt sich bei diesen Angestellten insbesondere um die Berufsgruppen der Kirchenmusiker (Organisten, Kantoren, Chorleiter) und der Kirchendiener und Küster (Kirchenvögte), deren Tätigkeit sich naturgemäß auf die kirchlichen Veranstaltungen an den Sonntagen konzentrieren muß. Für diese Mitarbeiter ist daher, von Urlaubs- und Krankheitsfällen abgesehen, der Sonntag ständig ein Arbeitstag.

Der tariflichen Verpflichtung des Mitarbeiters, ständig sonntags zu arbeiten, steht die tarifliche Verpflichtung des kirchlichen Arbeitgebers (Kirchengemeinden usw.) gegenüber, den arbeitsfreien Wochentag zu gewähren. Es ist in § 15 Abs. 6 KAT nicht ausdrücklich vorgeschrieben, daß der arbeitsfreie Tag immer der gleiche Wochentag sein muß. Wenn es jedoch im Interesse des Mitarbeiters liegt, einen solchen festen Tag zu vereinbaren, sollte solchen Wünschen und Anträgen nach Möglichkeit entsprochen werden. Dabei müssen sich die kirchlichen Dienststellen das Recht vorbehalten, den arbeitsfreien Tag auf einen anderen Tag der Woche zu verlegen, sofern dies dienstlich geboten ist. Grundsätzlich sollte es jedoch möglich sein, die Einrichtung des festen freien Tages in der Woche zu gewährleisten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3130 — 72 — XII/C 2

Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1971

Kiel, den 25. Januar 1972

Auf Grund von § 29 des Kirchengesetzes über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten in der Fassung des Kirchengesetzes vom 26. Oktober 1956 (KGVBl. S. 76) wird der Stellenbeitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1971 mit Zustimmung der Kirchenleitung auf 20,7 v. H. festgesetzt.

Die Bescheide über die Höhe und Berechnung der zu zahlenden Stellenbeiträge und Nachzahlungsbeiträge für den Fonds für Kirchenbeamte sind den Stellenträgern bereits zugegangen. Der für das Rechnungsjahr 1971 festgesetzte Stellenbeitrag dient als Grundlage für die Vorauszahlungen auf den Stellenbeitrag im Jahre 1972. Die Zahlungen sind vierteljährlich im voraus zu den Quartalsenden fällig. Es wird gebeten, die Termine pünktlich einzuhalten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Jessen

Az.: 3620 — 72 — XII/C 4

Zinssatz für landeskirchliche Darlehen

Kiel, den 10. Januar 1972

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. 8. 1959 (KGVBl. S. 81) wird der Zinssatz für landeskirchliche Darlehen, die aus dem Landeskirchlichen Darlehnsfonds und dem sonstigen landeskirchlichen Vermögen gewährt werden, für das

Rechnungsjahr 1972 auf 5 Prozent p. a. festgesetzt und den Kirchengemeinden in dieser Höhe in Rechnung gestellt.

Änderungen des Zinssatzes, die während des Rechnungsjahres 1972 bei den öffentlichen Kreditinstituten erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Dr. Stiller

Az.: 8100 — 72 — V/E 1

Bewertung von Sachbezügen

Kiel, den 18. Januar 1972

Nachstehend wird der Text der Landesverordnung über die Bewertung der Sachbezüge für die Sozialversicherung im Lande Schleswig-Holstein vom 16. Dezember 1971 (Ges.- u. V.-Bl. Schl.-Holst. S. 477) auszugsweise abgedruckt. Die neuen Sachbezugswerte sind bei laufendem Arbeitsentgelt erstmalig auf die Bezüge für den Monat Januar 1972 anzuwenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Jessen

Az.: 3552 — 72 — XII/C 2

Landesverordnung

über die Bewertung der Sachbezüge der Sozialversicherung im Lande Schleswig-Holstein

Vom 16. Dezember 1971

GS Schl.-H., Gl.Nr. 820

Aufgrund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels 1 Abschn. I Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften vom 25. April 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 465) verordnet die Landesregierung:

§ 1

Freie Station

(1) Für die Bewertung der vollen freien Station einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung gelten folgende Sätze:

	monatl. DM	wöchentl. DM	tägl. DM
1. Beschäftigte in leitender oder gehobener Stellung	258,—	60,20	8,60
2. Alle übrigen Beschäftigten mit Ausnahme der Auszubildenden	210,—	49,—	7,—
3. Auszubildende	186,—	43,40	6,20

(2) Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:

1. Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung)	mit	2/10
2. Heizung und Beleuchtung	mit	1/20
3. Erstes und zweites Frühstück	mit je	1/10
4. Mittagessen	mit	3/10
5. Nachmittagskaffee	mit	1/20
6. Abendessen	mit	2/10

der in Absatz 1 bezeichneten Sätze.

Wird ein zweites Frühstück nicht gewährt, so sind für das Frühstück 2/10 des in Absatz 1 bezeichneten Satzes anzusetzen.

Wird Nachmittagskaffee nicht gewährt, so sind für das Abendessen 5/20 des in Absatz 1 bezeichneten Satzes anzusetzen.

(3) Wird die freie Station nicht nur dem Beschäftigten allein, sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in den Absätzen 1 und 2 genannten Beträge:

1. für den Ehegatten um 80 %,
2. für jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 %,
3. für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 %.

§ 3

Andere Sachbezüge

(1) Für Dienstkleidung, die dem Beschäftigten auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung steht, gelten folgende Sätze:

a) für einen Rock	monatlich 5,— DM
b) für eine Hose	monatlich 4,25 DM
c) für eine Weste	monatlich 1,10 DM
d) für einen Mantel	monatlich 4,90 DM
e) für eine Mütze	monatlich 0,75 DM

(2) Der Wert der Dienstkleidung für Krankenpflegeschüler und Krankenpflegeschülerinnen beträgt monatlich 2,80 DM.

## Pastoralkolleg im März 1972

Kiel, den 17. Januar 1972

Die Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein e. V. veranstaltet zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Missionarischen Gemeindeaufbau und der Ev.-Luth. Landvolk-Hochschule Koppelsberg im Auftrage der Landeskirche ein Pastorkolleg unter dem Thema:

Der neue Kirchenvorstand —  
Chance für die Gemeinde.

Das Pastorkolleg findet vom 13.—18. März 1972 in den Räumen der Landvolk-Hochschule auf dem Koppelsberg statt. Anmeldungen und Anfragen werden erbeten an Frau Pastorin Dummer, 2 Hamburg 52, Ebertallee 7, Tel. 89 53 78.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
D. Schmidt

Az.: 4802 — 72 — IV

## Offene Jugendarbeit in der Gemeinde

Kiel, den 19. Januar 1972

Unter diesem Thema führt das Burckhardthaus in Gelnhäusen vom 13. bis 24. März 1972 einen Kurs für freie und hauptberufliche Mitarbeiter in den Gemeinden durch.

Das Burckhardthaus schreibt dazu:

„Kosten: 90,— DM zuzüglich Fahrtkosten (bis zu 50% der Fahrtkosten 2. Klasse Bundesbahn können ersetzt werden).

Anreise: bis 18.00 Uhr — am 13. März 1972 —

Abreise: nach 13.00 Uhr — am 24. März 1972 —

Anmeldungen werden bis zum 15. Februar 1972 erbeten.“

Auskunft erteilt die Arbeitsstelle für Fortbildung, 23 Kiel, Dänische Str. 27/35, Tel. (0431) 40791 — Durchwahl: 4079-223.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
D. Schmidt

Az.: 3008 — 72 — IV/IV a

## Fortbildung von Mitarbeitern für die Erwachsenenbildung

Kiel, den 14. Januar 1972

Das Evangelische Zentrum Rissen führt vom 4. bis 7. April 1972 ein Seminar „Methodik der Erwachsenenbildung“ durch, das von Dr. G. Strunk, Karlsruhe, geleitet wird.

## Programm

Dienstag, den 4. April:

Einführung in die Studienwoche (Strunk)  
Probleme der Information durch Vortrag und Referat

Referat über ein Sachthema (N.N.)

Aussprache über das Referat

Auswertung der Aussprache in Kleingruppen

Gruppenberichte und Auswertung der Ergebnisse

## Mittwoch, den 5. April:

Die Monologe Information und die Probleme ihrer Auswertung im Gespräch (Lernen durch Information?)

Kurzreferat mit Arbeitspapier (Strunk)

Kritische Verarbeitung in Kleingruppen

Gruppenberichte und Auswertung der Ergebnisse im Plenum

Teilnehmerorientierte Arbeitsformen in der EB

(inclusive des Selbsterwerbs von Informationen)

Auswertung des Arbeitspapiers: „Überlegungen und Vorschläge zu teilnehmerorientierten Arbeitsformen“ (Strunk) in Kleingruppen

Gruppenberichte und Auswertung der Ergebnisse im Plenum

Reflexion der eigenen Erfahrungen im Umgang mit schriftlich vorgegebenen Informationen

## Donnerstag, den 6. April:

Audiovisuelle Medien in der EB

(Am Beispiel des Films) 1x1 Min.-Film; 1x10 Min.-Film

Vorführen der Filme

Diskussion zum Thema der Filme

Auswertung der Diskussion und Erarbeitung von Kriterien zum Einsatz von Filmen in Kleingruppen

Gruppenberichte und Auswertung der Ergebnisse

Planung und Durchführung teilnehmerorientierter Seminarformen

(am Beispiel der Arbeit im Haus der Kirche, Berlin — W. Lackner)

Darstellung des Modells

Berliner Situation

Arbeitsmappe für die Hand der Teilnehmer

Kursleiter-Ausbildung

Kritische Reflexion des vorgestellten Modells und

Überlegungen zur Übertragbarkeit in Kleingruppen

Gruppenberichte und Auswertung der Ergebnisse im Plenum

Zusammenfassung der Ergebnisse

Weiterplanung.

Anmeldungen erbittet das Evangelische Zentrum Rissen bis zum 15. März 1972.

Anschrift: 2000 Hamburg-Rissen, Iserberg 1, Tel.: (0411) 814242.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 5232 — 72 — VIII

## Berufsbild der Altenpflegerin / des Altenpflegers

Kiel, den 26. Januar 1972

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenhilfe und der Verband Katholischer Einrichtungen für Altenhilfe führen in der Zeit vom

1.—29. Februar 1972

eine gemeinsame PR-Aktion durch. Ziel der Aktion ist, das

neu gefaßte Berufsbild der Altenpflegerin/des Altenpflegers für eine breite Öffentlichkeit transparent werden zu lassen und Vorurteile gegenüber diesem Berufsstand abzubauen.

Das Instrumentarium der Aktion umfaßt:

1. Plakate
2. PR-Anzeigen
3. kleine Broschüren
4. Prospekte
5. Fotoreportagen
6. Aktuelle Nachrichten
7. Presseempfang

Daneben werden Funk und Fernsehen Interviews, Kurzreportagen und Meldungen ausstrahlen.

Plakate, kleine Broschüren und Prospekte werden direkt an die einzelnen Pfarrämter durch die Buchdruckerei versandt.

Die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Stuttgart hat uns gebeten, diese Information an die Gemeinden weiterzugeben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 4720 — 72 — IX

#### Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die 2. Pfarrstelle der Christuskirchengemeinde Garstedt, Propstei Niendorf, wird voraussichtlich zum 1. Juli 1972 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Kollastr. 239, einzusenden. Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeindehaus und Pastorat vorhanden. Die Christuskirchengemeinde Garstedt hat 5 Pfarrstellen; unterschiedliche Struktur, Aufbauarbeit. Sämtliche Schulen am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG Garstedt (2) — 72 — VI/C 3

#### Stellenausschreibungen

Wir sind eine junge Gemeinde mit ca. 15 000 Gemeindegliedern. Für eine weitgefächerte Jugend- und Sozialarbeit suchen wir einen

Sozialarbeiter oder Erzieher.

Wir wünschen uns einen Mitarbeiter, der bereit ist, im Team mit jungen Pastoren zu arbeiten und der in voller Eigenverantwortlichkeit und mit Phantasie seinen Aufgabenbereich gestaltet.

Vergütung nach KAT (entsprechend BAT). Eine Zwei-Zimmer-Komfortwohnung steht sofort zur Verfügung.

Anfragen und Bewerbungen werden erbeten an: Kirchengemeinde St. Jürgen, 237 Rendsburg, Kolberger Str. 2—4,

z. Hd. Herrn Pastor Schreckenbach (Tel. 04331/24498).

Az.: 30 Rendsburg/St. Jürgen — 72 — XII/C 6

•

Die Kirchengemeinde Husum möchte die freigewordene Stelle einer Gemeindegliedehelferin möglichst bald wieder besetzen. Gesucht wird eine Gemeindegliedehelferin, die besonders für Kinderarbeit geeignet und zur Zusammenarbeit mit kirchlichen Mitarbeitern und Pastoren bereit ist. Die Vergütung erfolgt nach KAT und eine 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-Zimmerwohnung kann gestellt werden. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweis des beruflichen Werdegangs werden erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Husum, 225 Husum, Norderstraße 2.

Az.: 30 Husum — 72 — VIII/B 2

•

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (A-Stelle) an der Paul-Gerhardt-Kirche in Hamburg-Altona wird zum 1. April 1972 frei und hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit A- oder B-Prüfung, der (die) bereit ist, die Leitung der Chöre (Kirchenchor, Kinderchor, Flötenkreis, evtl. auch Posaunenchor) zu übernehmen. Ein Steinwayflügel und Orffsche Instrumente stehen zur Verfügung. Die Kirche besitzt eine gute, zweimanualige holländische Flentroporgel. Die Gemeinde besteht aus ca. 7 000 Gemeindegliedern und hat zwei Pfarrstellen. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT. Für eine Wohnung sorgt der Kirchengemeindeverband Altona.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Kirchenvorstand, z. Hd. von Pastor Vonthein, 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Steindamm 83, innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes erbeten.

Az.: 30 Altona — Paul-Gerhardt — 72 — XI/XIII/D 2

•

Die ev.-luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Dietrichsdorf (Stadtstrand, 17 000 Einwohner, sucht für das junge Team zum 1. 4. 1972

2 Mitarbeiter(innen)

Ausbildung: Sozialarbeiter oder -pädagoge, Diakone, Gemeindegliedehelfer(in), Gemeindegliedewesenarbeiter.

Aufgabengebiet: 1. Altenarbeit  
2. Sozialarbeit als Lebenshilfe mit Gruppen (Behinderte, Obdachlose, Alleinstehende etc.)

Arbeitsweise: funktionsgegliederte Gemeindegliedearbeit, selbstständig, kooperativ, phantasievoll im Suchen nach modernen Arbeitsformen.

Vergütung nach KAT (= BAT), 1 Wohnung vorhanden.

Auskunft: Pastor H. Adolphsen, Tel. 20 32 76  
23 Kiel 14, Pillau Str. 15.

Az.: 30 Kiel — Paul-Gerhardt-Gem. — 72 — VIII

**Schrifttum**

Wir weisen empfehlend auf folgende Neuerscheinung hin:

Johannes Hanselmann:

Keine Angst vor Pfarramtsführung.  
Organisieren, Delegieren, Rationalisieren.  
Eine Handreichung für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter.  
Claudius-Verlag München. DM 38,—.

Herr Bischof Dr. Hübner schreibt zu diesem Buch:

Das Buch bietet eine hilfreiche Einführung in die vielfachen Aufgaben des Pfarramts. Ich möchte es allen Pastoren und kirchlichen Mitarbeitern empfehlen, nicht zuletzt deshalb, weil es dem Verfasser auf Grund seiner langjährigen Erfahrung im Pfarramt geglückt ist, Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen und die rechte Zuordnung von Verwaltung und der eigentlichen Aufgabe des Pfarramtes, der Verkündigung

und der Seelsorge, zu finden. Außerdem — was die herkömmlichen und z. T. veralteten Verwaltungsordnungen vermissen lassen — wird hier in einer verständlichen, anschaulichen Weise geredet, verbunden mit vielen Beispielen, so daß die Lektüre belehrend und unterhaltend zugleich ist. Ich wünsche dem Buch eine gute Aufnahme in allen Gemeinden im Bereich der EKD.

Anmerkung: In der auf Seite 17 aufgeführten Übersicht ist die Regelung in Schleswig-Holstein nicht ganz korrekt wiedergegeben: Die Mittelinstanz als Amt ist nicht die Superintendentur; man könnte höchstens vom Propsteiamt sprechen bzw. vom Propsteivorstand.

Az.: 9412 — 72 — IV

## Personalien

### Ernannt:

Am 14. Januar 1972 der Pastor Hellmut Gronau, bisher in Schönkirchen, mit Wirkung vom 1. Februar 1972 zum Pastor der Kirchengemeinde Lebrade, Propstei Plön;

am 15. Januar 1972 der Pastor Hauke Schröder, z. Z. in Kappeln, mit Wirkung vom 1. Januar 1972 zum Pastor der Kirchengemeinden Kappeln (4. Pfarrstelle) und Arnis, Propstei Angeln.

### Berufen:

Am 21. Januar 1972 der Pastor Bernd Haasler, bisher in Lütjenburg, mit Wirkung vom 1. Mai 1972 auf die Dauer von fünf Jahren in die 2. landeskirchliche Pfarrstelle für Jugendarbeit in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Amtssitz Koppelsberg.

### Eingeführt:

Am 5. Dezember 1971 der Pastor Johannes Nottrott als Pastor der Kirchengemeinde Toestrup, Propstei Angeln;

am 9. Januar 1972 der Pastor Helmut Walther als Referent des Nordelbischen Missionszentrums mit dem Amtssitz in Breklum;

am 23. Januar 1972 der Pfarrvikar Helmut Walter Gorny, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß Hansdorf-Schmalenbeck, Propstei Stormarn.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1972 Pastor Reinhard Schröder in Wohltorf; zum 1. September 1972 Pastor Harald Kieseritzky in Hamburg-Altona.

### Gestorben:



Pastor i. R.

### Willy Erichsen

geboren am 27. 2. 1897 in Schaalby,  
gestorben am 25. 12. 1971 in Malente.

Der Verstorbene wurde am 2. 2. 1930 in Husum ordiniert und war anschließend Pastor auf Hallig Hooge. Von 1938 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 6. 1962 war er Pastor in Kirchnüchel.